

Fragebeantwortung

Fragesteller: GRin GI Sabine WAGNER

Blaue Zone – Kurzparkzonenparkplätze zu ausgestellt

Ausnahmegenehmigungen

„Wie viele Parkplätze bzw. wie viele an Anrainer:innen und Unternehmen erteilte Ausnahmegenehmigungen gibt es (aufgegliedert) in den einzelnen Gebieten (flächendeckend verordnet) sowie in den linienhaft verordneten Abschnitten in der in Graz insgesamt bestehenden Blauen Zone?“

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin Wagner,
bezugnehmend auf Ihre Frage darf ich wie folgt antworten:

Beigelegt finden Sie eine Auflistung der Stellplätze in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, sowie der ausgestellten Ausnahmebewilligungen für Bewohner:innen, Unternehmer:innen und Dienstnehmer:innen.

Die herangezogene Stellplatzanzahl stammt aus der jährlichen Stellplatzerhebung 2022. Die letzte Auswertung der ausgestellten Ausnahmebewilligungen erfolgte mit Stichtag 11.04.2023. Ausnahmebewilligungen für Unternehmer:innen als „Fahrende Werkstätte“ können keinem Wohngebiet zugeordnet werden, da diese Ausnahmebewilligungen auf allen gebührenpflichtigen Kurzparkzonenstellplätzen Gültigkeit haben.

Bei der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise ein Antragsteller mit Hauptwohnsitz an einer Landesstraße die Möglichkeit hat, zusätzlich zur Ausnahmebewilligung auf einer Gemeindestraße (z.B.: Zone 03) eine

Ausnahmebewilligung für die Landesstraße (z.B.: Zone 03a – Eggenberggürtel) zu beantragen.

Bei solcherart Fällen dürfen daher die zusätzlich ausgestellten Ausnahmebewilligungen für Landesstraßen nicht den Stellplätzen gegenübergestellt werden, da mit einem Kraftfahrzeug nur ein Parkplatz genutzt werden kann.

Zur Orientierung finden Sie einen digitalen Überblick über die Zonen unter:
https://www.graz.at/cms/beitrag/10027506/7932131/Blaue_Zone_Ausnahmegenehmigung_Bewohnerinnen.html